

Besitzer mehrmals gewechselt. 1650 starb auf demselben Michael Klemm. Nachdem es 6 Jahre verpachtet gewesen, wurde es, da ein „ausländischer“ Sohn verschollen, ein schwachsinniger aber nicht erbfähig war, 1656 dem Schwiegersohne der inzwischen auch verstorbenen Wittwe Martin Mahler (auch „Mohler“ geschrieben) um 300 fl. überlassen. Nach dessen Tode 1685 kam es an den Sohn Georg Mahler um 400 fl. Im vorigen Jahrhunderte war es ein Kohl'sches Besizthum. Um die Hälfte verkleinert besaß es nachher ein Schmid, jetzt im 2. Gliede die Familie Hammermüller.

Nr. 17. (KNr. 14.) war urspr. ein Zweihufengut u. gehörte 1571 einem Martin Klemm, von 1617 bis 1640 einem Michael Klemm. Es blieb also während der Kriegszeit wenigstens in derselben Hand. 1641 erkaufte es Michael Teuffel, der zugleich Nr. 18 mit besaß, doch nicht aus freien Händen. Der Vorbesitzer lebte noch, war aber „stark in Rest verblieben“ und „gemäß churfürstl. Befehle“ wurde mit seinem Gute verfahren „wie mit wüsten Gütern und Gärten,“ d. h. es wurde dem überlassen, der die darauf hastenden Amtsgesälle zu berichtigen übernahm. Diese beliefen sich auf 180 fl. baares Geld, 2 $\frac{1}{2}$ Scheffel Korn und 86 $\frac{3}{4}$ Scheffel Hafer. Nach dem am 4. Mai 1647 erfolgten Tode des neuen Besitzers kam es wieder an einen Andern, „weil seiner nachgelassenen Wittwe Anna in diesen schweren Zeiten neben ihrer andern Nahrung (Bewirthschaftung der Obermühle, s. oben) und Auferziehung ihrer 5 kleinen Kinder, mit Einschluß des noch im mütterlichen Leibe befindlichen, nicht möglich gewesen, solchem Gute länger vorzustehen, dasselbe zu nützen und zu verrecken.“ Der Käufer war Paul Schmid aus Reichenbach, die Kaufsumme 155 fl. Erblich verschrieben wurde es ihm am 24. Juli 1647. Seitdem ist es in derselben Familie geblieben. Paul Schmid's Erben überließen es 1696 „von allen Schulden frei“ dem Bruder und Miterben Andreas. Schon damals wurde es das „großbauerische“ Gut genannt. Gegenwärtig aber hat es nicht mehr die frühere Ausdehnung.

Nr. 18. war 1571 ein Grundstück von 1 Hufe „mit Haus und Hoff,“ einem Lorenz Meurerer gehörig, und gab 1 Kirchmaß Dezem. Da es sowohl im Dezem-Register als im Erb-Register, welche beide die Güter in der Reihenfolge aufführen, zwischen Nr. 17 und 19 sich findet, mag es also zwischen diesen